

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2079/2020

2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Erhöhung des Defizithöchstbetrags aufgrund der München-Zulage für die Kindertageseinrichtungen freier Träger			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	53	Erstelldatum	10.02.2020	
Verfasser	Michaela Raff	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	53 Kindertageseinrichtungen	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Vorberatung	10.03.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	26.05.2020	Ö

Anlagen: Auszug Sitzung ISJS vom 10.03.2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Defizithöchstbetrag für alle Kindertageseinrichtungen freier Träger, für welche ein Betriebsträgerschaftsvertrag besteht, ab dem Abrechnungsjahr 2020 auf 32% festzusetzen. Gleichzeitig wird die Gemeinkostenpauschale ab dem Abrechnungsjahr 2020 auf 6% erhöht.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Betriebsträgerschaftsverträgen mit den freien Trägern abzuschließen. Bei künftigen Vertragsabschlüssen über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gelten die beschlossenen Werte entsprechend.

Referent/in	Görgen / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			
Umweltauswirkungen			
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck sind mit den jeweiligen freien Trägern Betriebsträgerschaftsverträge über den Betrieb der jeweiligen Einrichtung abgeschlossen. In letzter Zeit sind Träger vermehrt mit Änderungswünschen auf die Stadtverwaltung zugekommen.

Einführung der München-Zulage

In den Betriebsträgerschaftsverträgen ist geregelt, dass die Stadt dem Träger einen Zuschuss zu dem ungedeckten Betriebsaufwand in Höhe von 100% - jedoch maximal den ermittelten Defizithöchstbetrag – gewährt. Der Defizithöchstbetrag beträgt derzeit 28% aus dem errechneten Förderanspruch der kindbezogenen Förderung gegenüber der Kommune für das entsprechende Kalenderjahr.

Die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert, so dass der Defizithöchstbetrag von den Trägern selten ausgeschöpft bzw. für die meisten Kindertageseinrichtungen ein Überschuss erwirtschaftet wurde. Lediglich für 2 Einrichtungen hat der Defizithöchstbetrag im Abrechnungsjahr 2017 nicht ausgereicht, um das Defizit abzudecken. Im Abrechnungsjahr 2018 hat es nur eine Einrichtung betroffen.

Durch die Einführung der sog. München-Zulage bei der Stadt Fürstenfeldbruck und auch in vielen Kommunen im Großraum München sind die Träger an die Stadtverwaltung herangetreten, ob sie im Zuge der Gleichbehandlung auch die München-Zulage für ihre Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen gewähren dürfen.

Den Trägern kann grundsätzlich nicht verwehrt werden, ihren Mitarbeiter/innen die München-Zulage zu gewähren, so lange sich die Kosten im Rahmen des vertraglich vereinbarten Defizithöchstbetrages bewegen. Um keine Ungleichbehandlung der pädagogischen Fachkräfte im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck zu erzeugen, ist die Stadtverwaltung der Ansicht, dass bei der Bezahlung des Personals in diesem Punkt Gleichbehandlung herrschen sollte.

Aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels ist es für die Einrichtungen grundsätzlich sehr schwierig, ausreichend gutes Personal zu akquirieren. Deshalb sollte wenigstens im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck kein Konkurrenzkampf unter den Einrichtungen aufgrund der Bezahlung entstehen. Es ist im Interesse der Stadt Fürstenfeldbruck, dass alle Einrichtungen ausreichend Personal vorhalten können, um die vorhandenen und notwendigen Plätze in den Kinderkrippen, Kindergärten und Schülerhorten belegen zu können. Dies darf nach Ansicht der Stadtverwaltung nicht an der München-Zulage scheitern.

Für die 18 Kindertageseinrichtungen, für welche bereits seit Jahren ein Defizitvertrag besteht, würden sich die Personalkosten aufgrund der München-Zulage pro Jahr um etwa 500.000 € erhöhen.

Diese Kosten würden zum Teil im Rahmen der Defizitabrechnungen auf die Stadt Fürstenfeldbruck zukommen.

Für die meisten Kindertageseinrichtungen erwirtschaften die Träger jährlich einen Überschuss und die Stadt Fürstenfeldbruck muss kein Defizit übernehmen. Erst wenn durch die zusätzliche Zahlung der München-Zulage kein Überschuss mehr er-

wirtschaftet werden kann und die Einrichtung ins Defizit rutscht, kommen Kosten auf die Stadt Fürstenfeldbruck zu.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass der Defizithöchstbetrag, welcher allen Trägern jährlich gewährt werden würde, bei Weitem nicht ausgeschöpft wird.

	Defizithöchstbetrag gesamt für 18 Einrichtungen*	ausbezahltes Defizit an die Einrichtungen	Defizit mit angenommener München-Zulage
2017	798.556 €	241.341 €	457.152 €
2018	840.700 €	185.047 €	362.421 €
2019	883.288 € **	459.729 € ***	898.006 €

*Die Einrichtungen der Diakonie (Eröffnung erst Sep'19) sowie die Krippe am Hochfeld (bislang kein Defizitvertrag) konnten aufgrund von noch fehlenden Werten nicht berücksichtigt werden.

**vorläufige Hochrechnung aus den vorliegenden Zahlen im KiBiG.web

***geplantes Defizit laut vorgelegten Haushaltsplänen

Wäre die München-Zulage bereits für die Abrechnungsjahre 2017 und 2018 ausbezahlt worden, würde sich das Defizit, welches die Stadt Fürstenfeldbruck übernehmen müsste, um 215.811 € (2017) bzw. 177.374 € (2018) erhöhen.

Für das Kalenderjahr 2019 liegen noch keine wirklich aussagekräftigen Zahlen vor, da erfahrungsgemäß die Haushaltsplanungen für die Einrichtungen sehr vorsichtig geplant sind und ein wesentlich höheres Defizit ausweisen, als bei der Endabrechnung letztendlich ausgewiesen wird.

Aufgrund der Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2019 könnten bis auf 2 Einrichtungen alle Einrichtungen die erhöhten Personalkosten aufgrund der München-Zulage mit dem bisherigen Defizithöchstbetrag von 28% tragen.

Um jedoch auch diesen beiden Einrichtungen die Einführung der München-Zulage zu ermöglichen, schlägt die Stadtverwaltung vor, den Defizithöchstbetrag von derzeit 28 % auf künftig 32% anzuheben.

Dadurch würde sich der mögliche Defizithöchstbetrag für alle Einrichtungen im Kalenderjahr 2019 von 883.288 € auf 1.009.472 € erhöhen (+126.184 €).

Die Einführung der München-Zulage ist eine freiwillige Leistung des Trägers. Ob sie letztendlich durch den Träger für seine Kindertageseinrichtungen eingeführt wird, bleibt den Trägern selbst überlassen. Die Träger haben teilweise mehrere Kindertageseinrichtungen in unterschiedlichen Kommunen und werden hier wiederum die Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter/innen im Auge behalten müssen.

Durch die Erhöhung des Defizithöchstbetrages schafft die Stadt Fürstenfeldbruck jedoch die Möglichkeit der Gleichbehandlung aller pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck.

Damit die München-Zulage möglichst bald eingeführt werden kann, soll der Defizithöchstbetrag bereits ab dem Kalenderjahr 2020 auf 32% erhöht werden.

Erhöhung Gemeinkostenpauschale

In den Betriebsträgerschaftsverträgen ist ebenfalls geregelt, dass der Träger für jede Kindertageseinrichtung eine jährliche Pauschale von 5% der Personalaufwendungen als Anteil der durch den Träger zentral erbrachten Leistungen ansetzen darf (sog. Gemeinkosten).

Da sich die Gemeinkosten an den jährlichen Personalaufwendungen orientieren, sind die Pauschalen hierfür ebenfalls stetig gestiegen. Dadurch können die Lohnkostensteigerungen im Verwaltungsbereich aufgefangen werden.

Abrechnungsjahr	5% Gemeinkosten für 18 Einrichtungen*	6% Gemeinkosten für 18 Einrichtungen	Differenz
2017	346.464 €	415.756 €	69.292 €
2018	356.857 €	428.229 €	71.372 €
2019	397.667 €	477.200 €	79.533 €

*Die beiden Diakonie-Einrichtungen und die Kinderkrippe am Hochfeld sind aufgrund fehlender Werte nicht berücksichtigt.

In den letzten Jahren ist der Verwaltungsaufwand für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung durch neue Vorschriften und Richtlinien immer aufwändiger geworden. Die Träger müssen teilweise mehr Personal einsetzen, um die vielfältigen administrativen Aufgaben bewerkstelligen zu können. Deshalb haben die Träger ebenfalls angefragt, ob der Prozentsatz für die Gemeinkosten erhöht werden könne. Der Prozentsatz wurde beim Abschluss der überarbeiteten Betriebsträgerschaftsverträge im Jahr 2011 letztmalig festgelegt.

Um auch hier den Trägern der Kindertageseinrichtungen entgegenzukommen, schlägt die Stadtverwaltung vor, den Prozentsatz für die Gemeinkosten ab dem Abrechnungsjahr 2020 auf 6% festzusetzen.

Die Mehrkosten von insgesamt rund 80.000 € jährlich werden im Rahmen der Defizitabrechnung nur dann auf die Stadt Fürstenfeldbruck zukommen, sofern die Träger ein Defizit erwirtschaften. Die Gemeinkosten sind jedoch Bestandteil des Gesamtdefizites einer Einrichtung, welches im Rahmen des Defizithöchstbetrages gedeckelt ist.

Die Verwaltung kommt insofern auf oben aufgeführten Beschlussvorschlag.